

Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 29. Juni.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Am 15. Juni dieses Jahres ist in einer auf der Flur des Dorfes Weißbach gelegenen Privatwaldung unweit der von dort nach Griesbach führenden Halbschaullee der Leichnam eines unbekanntes Mannes gerichtlich aufgehoben worden.

Der Mann, welcher nach den bei der Aufhebung gemachten Wahrnehmungen vor ungefähr 14—24 Tagen vorher sich selbst durch Erhängen den Tod gegeben hatte, schien in den fünfziger Jahren gestanden zu haben, war von mittlerer Statur, hatte reichliche graubraunmelirte Kopshaare, welche von hinten nach vorn zu gekämmt und an den Schläfen zu einer Locke gedreht waren, etwas spitzes mit spärlichem grauem rasirten Stoppelbart bedecktes Kinn, eingefallene Wangen, mäßig hohe Stirn, etwas spitze Nase und zeigte der Mund in der Oberkiefer drei in die Augen fallende Zahnlücken in der vorderen Reihe der Zähne, während in der Unterkiefer nur eine Zahnlücke bemerkbar war. Die Farbe der Augen war nicht mehr mit Genauigkeit zu bestimmen.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm und blau und weißgestreiftem Futter, schwarzem Tuchrock mit überzogenen Knöpfen, 2 Paar Hosen von grau und schwarzmelirtem Buckskin und graubraunem Sommerstoff, dunkelbrauner Körperweste, schwarzseidenem Halstuche, weißem kattunen Vorhemdchen ohne Namenszeichen, neuer blauwollener Unterziehjacke mit hellgrünen Rändern, roth und schwarz gestickten Hosenträgern mit schwarzem und grauem Kattun gefüttert, ungezeichnetem, ausgebeffertem Hemde und rindslederernen Halbstiefeln.

Bei sich hatte er 2³/₄ Ellen weiß- und schwarzgestreiften neuen Piqué, ein braun und gelb gedrucktes neues Schnupstuch mit großen gelben Punkten, ein blau und weiß gedrucktes dergl. (gebraucht), eine Schnupstabsdose von birkener Rinde mit etwas Schnupstabaß, einen gestrickten Geldbeutel von rother, schwarzer und violetter Schaaßwolle mit rothwollenem Garnzug ohne Inhalt, sowie endlich ein schwarzledernes Cigarrenetui mit Stahlbügel und eine neusilberne, in der Mitte mit Zinn gethete Brille in schwarzem Futteral mit Lederüberzug.

Außerdem ist am Leichnam noch ein kleines Papierzetteln, mit der mit Bleistift geschriebenen Adresse: Köchlicher Straße Nr. 7, sowie ein zerriffenes Stück einer dem Anscheine nach von dem vormaligen Justizamte Hinterglauhau unter'm 5. Februar (von der Jahreszahl ist nur 18 zu lesen) ausgefertigten, an den Webermeister Friedrich Wilhelm Uhlig gerichtete Zufertigung, welche die Inhibition eines einem Beklagten „Wolf“ zukommenden Erbtheils zu betreffen scheint, aufgefunden worden.

Zur Ermittlung der Person des Entseelten wird Solches andurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß zuletztgedachte Schriftstücke an unterzeichneter Gerichtsstelle, die vorgefundenen Kleidungsstücke u. s. w. bei den Ortsgerichten in Weißbach in Augenschein genommen werden können.

Bschopau, am 21. Juni 1870.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:

Hüttner, Ass.

Pfotenhauer, G.-Ref.

Ausgeloste Bschopauer Stadtschuldscheine.

Den 31. December l. J. sollen die bei der heutigen Ziehung zur Amortisation ausgelosten Schuldscheine der Stadtgemeinde Bschopau: Lit. A. Nr. 64 über 200 Thlr., Lit. B. Nr. 29 und 110 à 100 Thlr. und Lit. C. Nr. 123 und 136 à 50 Thlr. durch baare Bezahlung ihres Betrags eingelöst werden.

Es werden daher die Inhaber der eben bezeichneten Schuldscheine hierdurch aufgefordert, die darin verschriebenen Capitalbeträge am 31. December l. J. gegen Rückgabe dieser Scheine nebst den dazu gehörigen Zinsleihen und nicht fälligen Zinscheinen in der Stadtcassene Expedition hier in Empfang zu nehmen.

Vom gedachten Tage ab hört die fernere Verzinsung der ausgelosten Schuldscheine auf und werden die unerhoben gebliebenen Capitalbeträge auf Kosten der Inhaber der betreffenden Schuldscheine beim königlichen Gerichtsamt hier deponirt werden.

Bschopau, den 22. Juni 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

Bekanntmachung.

Nachdem gesetzlicher Vorschrift gemäß die Landtagswahlen einer Revision unterworfen worden sind, so wird in Gemäßheit § 11 der Ausführungsverordnung zum Landtagswahlgesetz auf das jedem Betheiligten zustehende Recht der Einsichtnahme der Listen und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt derselben rechtzeitig anzubringen, hierdurch aufmerksam gemacht.

Bschopau, den 27. Juni 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

Bekanntmachung.

Die Stadtkassengefälle sind vom

1. bis 15. Juli d. J.

fällig und zahlbar.

Bschopau, am 28. Juni 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

Reuter.

Jahrmarkt in Bschopau den 4. und 5. Juli l. J.

Bezirksarmenverein im Gerichtsamtsbezirk Bschopau.

Da die auf heute anberaumte Ausschusssitzung nicht beschlussfähig gewesen, so werden die Mitglieder des Ausschusses hierdurch eingeladen, in der anderweit auf

Donnerstag, den 30. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr

anberaumten Sitzung im Saale des Bezirksarmenhauses pünktlich zu erscheinen.

Bezüglich der Tagesordnung wird auf die letzte Bekanntmachung vom 7. ds. Mts. verwiesen.

Bschopau, am 20. Juni 1870.

Der Vorsitzende des Bezirks-Armen-Vereins-Ausschusses.

J. St.: H. Müller.

Sachsen. Aus Leipzig vom 24. Juni: In der Schulgasse wurden vorige Nacht die Bewohner der an den Thomaskirchhof angrenzenden Häuser plöblich durch gräßliche Laute erschreckt, welche von oben kommend das ganze Gebäude durchschallten. Man forschte nach der Ursache und entdeckte endlich eine auf dem Dache herumkletternde weißgekleidete Gestalt, welche an allen Essen Halt machte und dort ihre gespensterischen Rufe hinein sendete. Während man noch bereth, wie dem bedauernswerthen Nachwandler beizukommen sei, hatte derselbe am Ende des letzten Daches, da, wo ein höheres zum Complex

der Schneiderherberge gehöriges Haus emporstieg, an einem Fenster des letzteren, in welchem er Licht erblickte, angepocht. Erschrocken eilt die Bewohnerin der betreffenden Stube, ein älteres Frauenzimmer, herbei und bemerkt nun einen jungen, bloß mit dem Hemde bekleideten und überall starke Spuren von Esseruß tragenden jungen Mann, der in Gefahr schwebte, jeden Augenblick von seinem gefährlichen Standpunkte abzugleiten und sich im Herabstürzen auf dem Straßenpflaster den Schädel zu zerschmettern. Mit Hilfe eines herzugezufenen Nachbarn wird der junge Mann zum Fenster

hereingehoben und mit einigen Kleidungsstücken versehen. Bei näherer Erörterung der Sache ergibt sich jetzt, daß man es mit keinem Mondschwärmer, sondern mit einem tüchtig bekneipten Mosensohn zu thun hat. Derselbe war von einigen Commilitonen schwer behaart beutelt nach Hause und zu Bett geschafft worden. Irgend welche nebelhafte Vorstellungen hatten ihn jedoch vom Lager wieder aufstehen, das Fenster seiner in einem Hinterhause der Burgstraße gelegenen Wohnung öffnen und die gefahrvolle Wanderung über die Dächer weg antreten lassen. Daß diese so glücklich abgelaufen, ist